

Vorlage

Federführende Dienststelle:

Bauverwaltung

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr:

B 03/0011/WP17

Status: öffentlich

AZ: Datum: Verfasser:

06.08.2014 B 03/10 u. 20

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für den Ausbau der Ritter-Chorus Straße von Katschhof bis Johannes-Paul-II.-Straße als Fußgängerstraße

Beratungsfolge:

TOP:

Seite: 1/3

Datum Gremium

24.09.2014 B 0 02.10.2014 MA 22.10.2014 Rat Kompetenz Anhörung/Empfehlung Anhörung/Empfehlung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die beigefügte Satzung zu beschließen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der **Mobilitätsausschuss** empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die beigefügte Satzung zu beschließen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ausdruck vom: 18.08.2014

Der Rat beschließt die beigefügte Satzung. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun g	0			0		
	Deckung ist gegeben/ keine		Deckung ist gegeben/ keine		,	
	ausreichende Deckung		ausreichende Deckung			
	vorhanden		vor	handen		

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun g	0		0			
9	Deckung ist gegeben/ keine		Deckung ist gegeben/ keine			
	ausreichende Deckung		ausreichende Deckung			

vorhanden

Ausdruck vom: 18.08.2014

Seite: 2/3

vorhanden

Erläuterungen:

Die Ritter-Chorus-Straße wurde im Jahr 2013 in ihrer gesamten Länge neu ausgebaut. Der Ausbau

war notwendig, da sich die Straße, die nach dem Separationsprinzip ausgebaut war, insgesamt in

einem sehr schlechten baulichen Zustand befand.

Mit dem niveaugleichen Ausbau als "Fußgängerzone" (Fußgängerstraße) ging eine Neuaufteilung der

Verkehrsfläche einher. Der Ausbau erfolgte in Natur-Großpflaster (10/ 17/ 16 cm), welches in einer 3-5

cm dicken Brechsandbettung auf einer 20 cm starken Drainbeton-Tragschicht und einer 30 cm dicken

Frostschutzschicht verlegt wurde. Durch eine dreireihige Rinnenausbildung in Kleinpflasterband im

Mörtelbett auf einem 20 cm Betonfundament wird der niveaugleiche Ausbau an mehreren Stellen

begrenzt.

Die vorhandenen alten Straßenentwässerungseinrichtungen entsprachen nicht mehr den heutigen

technischen Anforderungen. Sie wurden durch DIN-gerechte Abläufe ersetzt, welche nunmehr für

einen langen Zeitraum einen raschen und reibungslosen Abfluss des Oberflächenwassers

gewährleisten.

Die Beleuchtungseinrichtungen waren veraltet und entsprachen nicht mehr dem heutigen Standard.

Sie wurden im Rahmen der Baumaßnahme durch neue DIN-gerechte Leuchten ersetzt, so dass sich

die Ausleuchtungssituation insgesamt verbessert hat.

Die Ausbaumaßnahme stellt eine Herstellung nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land

Nordrhein-Westfalen (KAG NW) dar. Durch die Ausbaumaßnahme hat sich die Erschließungssituation

der angrenzenden Grundstücke insgesamt verbessert. Damit gehen wirtschaftliche Sondervorteile für

die betreffenden Grundstückseigentümer einher. Zum Ausgleich dieser Vorteile sind gemäß § 8 KAG

NW in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung (SBS) Beiträge zu erheben.

Nach § 4 Abs. 3 Ziff. 5 SBS sind für Fußgängerstraßen die anrechenbaren Breiten und der Anteil der

Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand durch eine besondere Satzung festzusetzen.

Für die Ritter-Chorus-Straße wird eine anrechenbare Breite von 11,50 m festgesetzt und der Anteil

der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand ist auf 60 v.H. festzusetzen.

Anlage/n:

- Entwurf der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für den Ausbau der

Ausdruck vom: 18.08.2014

Ritter-Chorus Straße von Katschhof bis Johannes-Paul-II-Straße als Fußgängerstraße